

Neue Corona-Regelung bei Gottesdiensten

Immer wieder taucht die Anfrage, ob und wann die Corona-Regelungen für die Gottesdienste verändert werden. Zeitgleich stoßen wir immer mehr an die Grenzen der derzeitigen Bestimmungen, die Nachfrage ist größer als das Platzangebot.

Das Seelsorgeteam möchte nun bei den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen sowie besonderen Gottesdiensten mit „geschlossenem“ Teilnehmerkreis wie Taufen, Hochzeiten und Exequien die Möglichkeit anbieten, den Corona-Modus mit 3G-Nachweis anzuwenden. Das bedeutet: eine Anmeldung – digital oder per Telefon – ist nicht mehr notwendig. Es gibt eine Sichtkontrolle, aber keine Dokumentation: vor Betreten der Kirche ist ein Nachweis für vollständige Impfung oder Genesung bzw. ein negativer Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) vorzuzeigen. Kinder bis zum Schuleintritt sind Getesteten gleichgestellt. Schüler/innen gelten aufgrund der Teilnahme an verbindlichen Schultestungen als getestet.

Die Vorgaben des Erzbistums Köln sehen vor, dass bei Gemeindegottesdiensten im 3G-Modus dies nur möglich ist, wenn reservierte Plätze in der Kirche für diejenigen Gläubigen vorgehalten werden, die keinen gültigen Nachweis vorzeigen können (bisherige Regelung).

Damit Gemeindegesang wieder möglich ist, gilt weiter das Tragen einer medizinischen Maske in der Kirche!

Bei Werktagsgottesdiensten, bei denen es keinen Ordnerdienst gibt und die zahlenmäßig weniger Teilnehmende haben, gilt weiterhin die bekannte Regelung mit Abständen und Masken.

Dem Ordner- und Willkommensdienst in unseren Kirchen möchten wir auch an dieser Stelle für ihren zuverlässigen Dienst, der nun schon seit 1 ½ Jahren durchgeführt wird, herzlich danken. Ohne dieses Engagement wären unsere Gottesdienste unter Corona-Bedingungen gar nicht möglich.